

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1172

Suchthilfe: Beitrag an das Jugendkulturzentrum Färbi, Olten, und an die Fachstelle Jugendarbeit der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Olten für das Projekt "Sommerkafi" aus dem Fonds Alkoholzehntel

1. Ausgangslage

Mit RRB-Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2008 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 243'174.20 vorgesehen.

Im Sommer 2006 hat die Evangelisch-Reformierte Kirche in der Region Olten eine Befragung der Jugendlichen durchgeführt. Die Umfrage hat gezeigt, dass Jugendliche partnerschaftlich in Projekten mitarbeiten wollen und sie sich einen Treffpunkt in Olten sowie auf sie zugeschnittene Anlässe wünschen. Auf dieser Grundlage wurde dann das Projekt „Sommerkafi“ konzipiert und im Jahr 2007 erstmals erfolgreich durchgeführt. In den Sommerferien soll wieder während drei Wochen auf dem Vorplatz der Christkatholischen Stadtkirche ein alkoholfreies Café für Jugendliche in Olten betrieben werden.

Das Jugendkulturzentrum Färbi Olten und die Fachstelle Jugendarbeit der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Olten stellen mit Datum 25.05.2008 ein Gesuch um Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 10'000.00 aus dem Fonds Alkoholzehntel für das gemeinsame Projekt "Sommerkafi".

2. Erwägungen

Ziel des Projektes "Sommerkafi" ist es, den Jugendlichen im Grossraum Olten eine sinnvolle Möglichkeit der Freizeitgestaltung zu bieten und einen aktiven Beitrag zur Suchtprävention zu leisten. Angesprochen werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahre. Die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit, die Events mitzuplanen und mitzugestalten. Die Projektgruppe bietet den Jugendlichen den Rahmen, die Finanzen und die Planung mit den Behörden. Weiter begleitet sie die Arbeitsgruppen der Jugendlichen bei der Planung und Durchführung der Anlässe.

Neben einer Infothek zu den verschiedensten Jugendthemen (Alkohol und andere Drogen, Liebe, Sexualität, Rechte und Pflichten, Rassismus, etc.) wird dem Jugendschutz grosse Bedeutung beigemessen. Jugendliche, die sich seit Januar in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Anlasses regelmässig treffen, werden nach einem Suchtpräventionskonzept sensibilisiert und geschult. Das Ziel ist, dass die Jugendlichen das Sommercafé in einer gemütlichen, alkoholfreien und gesunden Atmosphäre geniessen können. Während dem Betrieb des "Sommerkafi" werden Jugendliche aber auch Erwachsene mit Flyers und Plakaten auf anregende Art auf das Thema Jugendschutz aufmerksam gemacht.

Die in unmittelbarer Nähe liegenden Restaurants, Bars und Verkaufsstellen sind über das Projekt Sommercafé und das Suchtmittelkonzept informiert und werden aufgefordert während dieser Zeit dem Thema Jugendschutz besondere Achtung zu schenken und mit den Veranstaltern des Sommercafés zusammenzuarbeiten.

Gestützt auf das Sozialgesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 243'174.20 nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 80'000.00 ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von den Suchthilfeinstitutionen eingereicht werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 3.1 Der Evangelisch-Reformierten Kirche Olten wird für das Projekt Sommerkafi ein Beitrag von Fr. 8'000.00 aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt und ausbezahlt.
- 3.2 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- 3.3 Der Abteilung soziale Dienst ist nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens bis Ende 2008, ein Bericht mit detaillierter Abrechnung zuzustellen
- 3.4 Die Unterstützung des Projektes durch den Kanton mit Mitteln aus dem Fonds Alkoholzehntel ist in Öffentlichkeitsanlässen und in Kontakten mit Dritten zu erwähnen.
- 3.5 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes, sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); Ablage, HET, SCH

Aktuarin SOGEKO

Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Fachkommission Sucht; Versand durch ASO

Färbli Olten Jugendkulturzentrum, Gheidweg 2, 4600 Olten

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Olten, Fachstelle Jugendarbeit, Jurastrasse 20,
4600 Olten